©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Das Gleiche gilt auch für das Material der Zapfbecher, von dem Bodo behauptet, daß der Tonbecher ganz verdrängt worden ist. Das mag wohl für die Neustädter Umgebung gelten, nicht aber für das ganze Schwarzföhrengebiet, da jeder Wanderer sich am Anninger, Eisernen Tor und in der Gutensteiner Umgebung vom Gegenteil überzeugen kann. Der Gefertigte wollte aber keine Heimatkunde des Wiener Neustädter Bezirkes schreiben, sondern allgemein von der Schwarzföhre sprechen, während die Ergänzungen in erster Linie auf jenes Gebiet Rücksicht nahmen. Prof. Dr. Friedrich Rosenkranz.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht des Ständigen Vertreters der österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz (für die Zeit vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1936).

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 50 Stammzahlen behandelt.

Von aktuellen Naturschutzfragen wurde der Kampf gegen das Pasterzenprojekt der Großglockner-Hochalpenstraßen A. G. fortgesetzt. Die Akademie der Wissenschaften und die Geographische Gesellschaft in Wien überreichten entschieden ablehnende Gutachten. Der Ständige Vertreter wendete sich zusammen mit dem Vorsitzenden des Deutschen und österreichischen Alpenvereines, Univ.-Prof. Dr. Klebelsberg, in einem Schreiben an Herrn Landeshauptmann Dr. Rehrl. In letzter Zeit erfolgte ein gemeinsamer Schritt der Akademie der Wissenschaften, des Deutschen und österreichischen Alpenvereines, der Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz, der Zoologisch-Botanischen, der Geographischen, der Geologischen und der Mineralogischen Gesellschaft, der in einem Aufruf und einer eingehenden Denkschrift nochmals alle Gegengründe vor Augen führte. Aufruf und Denkschrift wurden allen in Betracht kommenden Regierungsstellen, Landesregierungen und der Grohag, übermittelt. Ein gleicher Schritt der österreichischen Forschungsinstitute ist Vorbereitung.*

In der Frage der Bannlegung von Gebieten des Neusiedlersees wurde außer der in der Verordnung der burgenländischen Landesregierung über Betreiben der burgenländischen Landesfachstelle erlangten Bannlegung wesentlicher Schilfgebiete ein großer Erfolg durch die Zusammenarbeit des Ständigen Vertreters mit der „Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz" erreicht (Pachtung der im Seewinkel gelegenen 7 Banngebiete, über die in diesen Blättern eingehend berichtet wurde, und Bannlegung nach dem burgenländischen Naturschutzgesetz).

Die Regulierung des Neusiedlersees bildet noch immer den Gegenstand von Projekten und Besprechungen. Ein in der Presse viel erörtertes Projekt einer Einengung des Seebeckens zwischen 2 Längsdämme hat hoffentlich keine Aussicht auf Berücksichtigung. Dagegen steht das Projekt einer Dammerrichtung Illmitz-Mörbisch nach wie vor im Mittelpunkt der Erörterungen. Anläßlich einer Sitzung des „Wasserwirtschaftsverbandes der österreichischen Industrie", zu der der Ständige Vertreter geladen war, konnte er den Standpunkt der ernsten Naturschutzkreise nachdrücklich und mit Erfolg vertreten.

Eine sehr bedeutungsvolle Angelegenheit wurde vom Ständigen Vertreter durch einen Schriftenwechsel mit dem Leiter der Abteilung für Moorkultur und Torfverwertung der landwirtschaftlich-chem. Bundesversuchsanstalt eingeleitet.

---

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung

*) Ist inzwischen erfolgt. (D. Schriftltg.)

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Es wurde der Vorschlag gemacht und von Herrn Reg.-Rat Heisig auch angenommen, jene Moore Österreichs auszuwählen, die vom wirtschaftlichen Standpunkte aus weniger wichtig sind, und ihre gesetzliche Bannlegung in die Wege zu leiten.

Auch die Erklärung des geplanten österreichischen Alpenparkes in den Hohen Tauern Salzburgs zum Naturschutzgebiet wurde durch den Ständigen Vertreter, zugleich in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender der „Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz" wesentlich gefördert. In mehreren Besprechungen mit den Herren der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste wurde die Grundlage für eine gegenständliche Behandlung dieser Frage geschaffen. Es werden derzeit von den Bundesforsten die möglichen Beschränkungen zur Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Fischerei, ferner die gewünschten Beschränkungen dritter Personen festgelegt und dem Ständigen Vertreter zur Äußerung übermittelt werden. Nach erfolgter sachlicher Einigung wird in Verhandlungen mit allen im Gegenstande beteiligten Kreisen, insbesondere mit dem Verein Naturschutzpark Stuttgart, eine endgiltige Grundlage gesucht werden.

Ein lebhafter Schriftenwechsel und zahlreiche Besprechungen häuften sich um die Versuche, das Sammeln und den Vertrieb von Weinbergschnecken in geordnete Bahnen zu lenken. Nach Hinausgabe einer Warnung durch die Zeitungen wurde erreicht, daß sich die Produzenten immer mehr an die Ständige Vertretung mit der Bitte um Ratschläge wendeten, die zum Schluß in dem Ersuchen gipfelten, gesetzliche Vorsorgen zur Hintanhaltung einer Schädigung des Bestandes an Weinbergschnecken zu treffen. Die Begründung einer Genossenschaft der Schneckenproduzenten wurde von der Rohstoffforschungsstelle in die Wege geleitet. An der bezüglichen ersten Besprechung nahm der Ständige Vertreter teil.

Von der Oberösterreichischen Landesfachstelle wurde die Einführung eines einheitlichen Naturschutzzeichens für Naturdenkmale, Banngebiete usw. angeregt und vom Ständigen Vertreter der Naturschutzkonferenz vorgelegt.

In Sachen der gesetzlichen Regelung des Höhlenschutzes wurde die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Aussicht genommene Besprechung mit dem Ständigen Vertreter bisher von dort noch nicht weiter verfolgt.

Von gesetzlichen Maßnahmen, die den Ständigen Vertreter beschäftigten, sei vor allem die Annahme des Wiener Naturschutzgesetzes genannt, das über persönliches Betreiben des Ständigen Vertreters bei Herrn Bürgermeister Schmitz von diesem mit großem Nachdruck und mit vollem Verständnis gefördert wurde. Die bezügliche Verordnung ist allerdings noch ausständig. Sie wurde in ihrem Entwurf hinsichtlich der botanischen Bestimmungen durch den Ständigen Vertreter in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender der „Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz" durch ein vom botanischen Institut der Universität Wien dankenswert verfolgtes Einvernehmen im wesentlichen zustimmend ergänzt, in ihren Vogelschutzvorsorgen abgelehnt. Der Entwurf sah das vollständige Verbot des Vogelfanges und Vogelhaltens vor, eine Maßnahme, die aus übertriebenen Tierschutzforderungen entstanden, nicht einmal vom vernünftigen Tierschutzgedanken aus, gehalten werden kann, vom Standpunkte des Naturschutzes aber, weil keinen Schaden bringend, überflüssig und die Erweckung des Sinnes für den Vogel in der Bevölkerung hemmend wäre. Die Haltung von Stubenvögeln durch Jahrhunderte hindurch hat im deutschen Volk wesentlich dazu beigetragen, den Vogelschutz bei uns zu der Höhe zu bringen, daß vor allem die Barbarei des Kleinvogelessens in deutschen Landen rasch und endgiltig verschwunden ist. Es wird Sache der zuständigen Stellen der Bundeshauptstadt Wien sein, in diesem Sinne die Belange des Naturschutzes zu vertreten.

Trotz mangelnder Vorsorge im Naturschutzgesetz für Wien wurde über Vorschlag des Ständigen Vertreters durch Herrn Bürgermeister Schmitz die Stelle

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

eines Fachreferenten für Naturschutz im Rahmen des Besonderen Stadtamtes 3 (Senatrat Dr. Schutowits) geschaffen und vorschlagsgemäß mit Herrn Forstoberkommissär Dr. Ing. Karl Hagen, der dem Ausschuß der „Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz" angehört, besetzt. Ihm obliegen die Angelegenheiten der Naturdenkmale, Banngebiete und Landschaftspflege, während die Fragen des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt von der Mag.-Abt. 46 (Ob. Mag.-Rat Dr. Reisinger) durch Herrn Mag.-Sekr. Dr. Hanisch zusammenfassend behandelt werden.

Das Tiroler Vogelschutzgesetz wurde dem Ständigen Vertreter vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Äußerung übermittelt und hinsichtlich seiner Vorsorgen bezüglich Vogelfang mit Leimspindeln ablehnend begutachtet.

Das Bundesgesetz zum Schutz der Tiere gegen Quälerei kam dem Ständigen Vertreter durch das Bundeskanzleramt zur Begutachtung zu. Es wurde sachlich im allgemeinen begrüßt, in der Äußerung aber die scharfe Trennung der Kompetenz hinsichtlich Naturschutz (einschließlich Schutz der freilebenden Tierwelt) und Tierschutz-Tierquälerei festgelegt. Besonders wurde hinsichtlich des Vogelschutzes auf seine ausschließliche Zugehörigkeit zum Naturschutz verwiesen. Desgleichen wurde auf die möglichen Kompetenzkonflikte mit den landesgesetzlicher Regelung vorbehaltenen Gebieten (Jagd, Fischerei usw.) verwiesen.

Die Verbindung mit ausländischen Stellen und Vereinen war auch in diesem Jahre recht rege. Der Ständige Vertreter wurde zufolge seiner amtlichen und vereinsmäßigen Führung des Österreichischen Naturschutzes zum aktiven Mitglied des Internationalen Naturschutzbüros in Brüssel berufen. Im Wege des Bundeskanzleramtes (Auswärtiges) wurde der „The Salgues Foundation" in Paris eingehend Auskunft über die österreichischen Naturschutzgebiete gegeben. Die Reichsstelle für Naturschutz in Berlin erhielt über Anfrage Auskünfte über die Grundlagen des Naturschutzes in Österreich. Die Banater Vereinigung für Naturschutz (Rumänien) holte sich beim Ständigen Vertreter vor ihrer Begründung Auskünfte über die Naturschutzarbeit, um nach dem Muster Österreichs den amtlichen und vereinsmäßigen Naturschutz auch in Rumänien in die Wege zu leiten.

Von größtem Werte sind die wöchentlichen Verlautbarungen (Berichte über Naturschutz) des Ständigen Vertreters in der Ravag. Obwohl zeitlich nicht sehr günstig angesetzt (1/2 9 Uhr, Sonntag vormittags) werden sie insbesondere in den Provinzorten und von der ländlichen Bevölkerung sehr viel gehört und tragen wesentlich bei zur Verankerung des Naturschutzes im Volk wie auch zur Bekanntmachung der Ständigen Vertretung und der österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz.

Mit Unterstützung der „Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz", die ihre „Blätter" dankenswerter Weise zum unentgeltlichen Bezug beistellte, werden die Landesschulräte Österreichs ständig am laufenden über die Fragen des Naturschutzes, besonders in seinen Beziehungen zur Schule gehalten. Ebenso wurde an die Bezirksschulräte herangetreten. Einzelne von ihnen haben eine außerordentliche Werbetätigkeit im Sinne des Naturschutzes entfaltet.

Die Verbindung mit den Landesfachstellenvorständen war äußerst rege. Auch die Bundeshauptstadt Wien und das Land Steiermark pflegten diese Verbindung gern und in wohlwollendem Entgegenkommen. Lediglich das Land Salzburg lehnt ausdrücklich fachliche Vorstellungen durch den Ständigen Vertreter ab. Dies ist um so bedauerlicher, als Salzburg als einziges Bundesland bisher keine Vorsorgen hinsichtlich der Schaffung eines „Anwaltes der Natur" (Landesfachstelle oder Fachreferent) getroffen hat.

So hatte das Burgenland im Hinblicke auf die Banngebiete am Neusiedlersee, die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz, das Vorkommen von Störchen u. a., Kärnten in der Pasterzenangelegenheit, in der Ortstafelaktion u. a., Ober-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

österreich, Tirol und Vorarlberg in verschiedenen wichtigen Fragen die Verbindung mit dem Ständigen Vertreter gesucht und Wien und Steiermark alle Anregungen seinerseits mit Aufmerksamkeit und aufrichtigem Bemühen weiter verfolgt.

Der Bericht zeigt die große Bedeutung, die der Ständigen Vertretung gerade infolge der Landeskompetenz in Sachen des Naturschutzes zukommt. Sie ist der vereinheitlichende Faktor und die notwendige gemeinsame Vertretung aller amtlichen Stellen für Naturschutz, in Fällen, die ein rasches und einheitliches Vorgehen erfordern. Sie ist das Sprachrohr dieser Landesstellen, deren Vorständen am Schlusse dieses Berichtes für die treue und unermüdliche Unterstützung des Ständigen Vertreters herzlich Dank gesagt sei.

In unserem Sinne.

Die Schorfheide. Vor den Toren Berlins haben die reichsdeutschen Naturschutzbehörden und -stellen, allen voran der Reichsforstmeister Ministerpräsident Hermann Göring, ein wunderbares Naturschutzgebiet in der Schorfheide geschaffen. Schon früher bedeutendes Jagdrevier, sind jetzt Wisente und Wildpferde dort ausgesetzt und erfreuen sich der sorgsamsten Pflege.

Und wir? Weder die Lobau noch der Lainzer Tiergarten, bei uns natürliche Wildgehege in unmittelbarer Nähe der Großstadt, sind erklärte Naturschutzgebiete Wir Österreicher wissen eben anscheinend nicht, was wir vor den Toren der Stadt haben. Vielleicht werden wir es wissen, wenn es zu spät ist.

Die Gartenanlagen an der neuen Höhenstraße wurden über ausdrücklichen Wunsch des Herrn Bürgermeisters R. Schmitz ausschließlich mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, die im Gebiete des Kahlenberges und Leopoldsberges bodenständig sind. Wieder ein schöner Beleg für die große Naturschutzfreundlichkeit unseres Herrn Bügermeisters.

Die Beziehungen zwischen dem Wald und der Landesverteidigung in Österreich bespricht eingehend eine im Verlag Neumann (Neudamm) erschienene Schrift. Man sieht, wir Naturschützer sind alles eher als blaß-blaue Idealisten. Nach und nach kommt man doch darauf, daß gerade wir auf dem rechten Weg sind. Hoffentlich ist es nicht zu spät, wenn diese Einsicht einmal allgemein geworden sein wird.

Schutz den Buschmännern. Die südafrikanische Union ist bemüht, den Buschmännern, die einst fast ganz Südafrika bevölkerten und nun zu einem kleinen Rest zusammengeschmolzen sind, der vor der Gefahr steht, durch Verschmelzung mit den Hottentotten zu verschwinden, im Nationalpark von Kalahari ein Asyl zu schaffen, in dem sie ganz ihren Sitten und Gebräuchen leben und ihre rassische Eigenart bewahren können. Bisher sollen sich in dem Park 30 Familien niedergelassen haben.

Die Linde von Pritschitz am Wörther See, die angeblich 1300 Jahre alt sein soll, wurde unter Naturdenkmalschutz gestellt. Sie steht an einer Wegeinmündung in die Bundesstraße.

Schutz gegen Landschaftsreklame. Die Bezirkshauptmannschaft Baden ist nun Ende August d. J. auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes den übrigen niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften gefolgt und hat eine Reklameverordnung erlassen, nach welcher die Anbringung von Ankündigungen aller Art in der freien Natur ausnahmslos verboten ist. Nicht betroffen sind die Wegweisertafeln der touristischen Vereine oder die auf Gebäuden angebrachten Tafeln von Betriebsstätten. Als freie Landschaft gelten alle Teile mit Ausnahme der mindestens

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

auf einer Seite geschlossen verbauten Straßenzüge. Ankündigungen, die der Verordnung nicht entsprechen, sind binnen 6 Wochen bei sonstiger Zwangsvollstreckung abzuräumen.

Naturschutzsünden.

„Seltenes Jagdglück". Im Gemeindegebiet Gunskirchen (Oberösterreich) wurde von einem Schützen ein Fischadler erlegt und dieses „seltene Weidmannsheil" unter Namensnennung des Schützen im „Linzer Volksblatt" gefeiert.

Die oberösterreichische Landesfachstelle griff dankbar diese öffentliche Anzeige auf und verlangte von der Bezirkshauptmannschaft Wels die exemplarische Bestrafung des Schützen nach dem Naturschutzgesetz und der Naturschutzverordnung mit mindestens 50 S und Verfall des Adlers zu Gunsten des Welser Museums.

Recht so! Ein Jagdkartenbesitzer muß wissen, daß von den Raubvögeln lediglich Sperber, Habicht, die Weihen und (bedingt) der Bussard geschossen werden dürfen.

Ein Jungadler aus Vorarlberg wurde dem Züricher Zoo nach Zeitungsmeldungen eingeliefert. Der Adler wurde in einem Vorarlberger Jagdrevier leider unter Beihilfe einflußreichster Vorarlberger offizieller Forstbeamten aus dem Horst genommen. Es ist traurig, daß sich heute, wo die Adler in fast allen Ländern volle Schonung genießen, im kleinen „Land vor dem Arlberg", in nächster Nähe der Schweiz und Tirol, zwei unbedingten Schongebieten dieses österreichischen Wappenvogels, derartiges noch ereignet.

Waldbrände bei Baden. Ende September d. J. brach auf dem „Eisernen Tor" unterhalb des Schutzhauses ein Waldbrand aus, der erst nach mühevoller, dreistündiger Arbeit eingedämmt werden konnte. Dem Brand fielen große Gebiete der den Bundesforsten gehörigen Buchenbestände im sogenannten Mardergraben zum Opfer. Wahrscheinlich hat Leichtsinn eines Ausflügers, wie ja meistens, den Brand verschuldet.

Aus den Vereinen.

Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. Mitgliederversammlung. Am 10. November gab Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger einen kurzen Überblick über die Entwicklung der österreichischen Naturschutzbewegung. Sodann sprach Geschäftsführer Otto Feninger über die künftige Arbeit der Gesellschaft und forderte die Mitglieder auf, durch intensive Werbetätigkeit für die Gesellschaft an dem Aufbau einer mächtigen Naturschutzorganisation mitzuhelfen. Die anschließende Wechselrede beschäftigte sich mit dem Ausbau der Gesellschaft und der Einführung der monatlich stattfindenden Mitgliederabende.

Lobauführung. An der Herbstwanderung durch die Lobau unter Führung Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesingers nahmen über 30 Mitglieder und Gäste teil. Im Verlaufe der Führung, die durch die untere Lobau zur Donau gelangte, konnte Hochwild und verschiedene Wasservögel beobachtet werden.

Die Führung durch den Vogelsaal des N.-Ö. Landesmuseums, die Geschäftsführer Otto Feninger am 24. November hielt, war ebenfalls gut besucht und erfreute sich regen Interesses seitens der Mitglieder und Gäste.

Neue Mitglieder: Dr. W. Helfer, Berlin-Lichterfelde; Frau Margarethe Gräfin Lanckoronska, Wien; Dozent Dr. Hans Strouhal, Wien (durch Wendelberger); Hermann Sindl, Schwarzau i. Geb. (durch Oberlehrer Wick); Hans Koppensteiner, Senftenbergeramt N.-Ö., Hauptschule Attnang-Puchheim (durch Fachlehrer Ullmann); Karl Graf Kuweh, Wien 14; Emanuel Inren, Wien 20; Wiener

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: 1936_12

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 202-206